

Qualitätsmanagement Handbuch



Checkliste zur Heimaufnahme zur Aushändigung

K 1.5.1 - 02

Bei fo	Bei folgenden Stellen sollte eine Anschriftenänderung erfolgen:						
	Zuständiges Einwohnermeldeamt (Ab-/Ummeldung) → Ummeldung muss innerhalb von 8 Tagen erfolgen (Personalausweis bitte nicht vergessen)						
	Krankenkasse						
	Rentenstelle/Rentenrechnungsstelle (BfA oder LVA; ggf. dieser auch geänderte Bankverbindung mitteilen)						
	Bank / Sparkasse / Postscheckamt						
	Postnachsendeantrag beim zuständigen Postamt stellen						
	Versicherungsgesellschaften (Lebens- / Haftpflichtversicherung etc.)						
	Falls Sie hier einen Telefonanschluss haben möchten, sorgen Sie bitte rechtzeitig für eine Ummeldung bzw. Anmeldung bei der Telekom bzw. Ihrem Telefonanbieter						
Beim Einzug bitte folgende Unterlagen mitbringen und bedenken:							
	Ummeldebestätigung						
	Geburts- oder Heiratsurkunde, evtl. Sterbeurkunde des Ehegatten (Kopie)						
	Personalausweis						
	Schwerbehindertenausweis						
	Bei Sozialhilfeempfängern eine Bescheinigung des Sozialleistungsträgers bzgl. der Übernahme der Restkosten. (evtl. Antrag stellen).						
	Bescheinigung über die Leistung bzw. Einstufung der Pflegekasse						
	Aktueller Rentenbescheid						
	Bescheinigung über die Zuzahlungsbefreiung von Arznei-, Verbandmittel und Fahrtkosten, etc.						
	Vorsorgevollmacht /Patiententestament/Betreuerausweis bzw. Bestellungsurkunde in Kopie.						
	Ärztlicher Fragebogen inkl. Anlage						
	Bearbeiter/innen OMB	Änderungsdatum	Änderungsstand 5.0	Freigabe QMB	Freigabedatum 26.10.2018	Seite Seite 1 von 2	



Qualitätsmanagement Handbuch



Checkliste zur Heimaufnahme zur Aushändigung

K 1.5.1 - 02

Chipkarte der Krankenkasse
Medikamente und Medikation (vom Arzt gegengezeichnet / Rezepte)
Bei Einzug innerhalb eines Quartals ist auch eine Überweisung des Hausarztes notwendig, falls ein neuer Arzt für Sie zuständig wird.
Biografiebogen (bei Bedarf ist die Wohnbereichsleitung oder der Soziale Dienst in unserem Haus beim Ausfüllen des Biografiebogens behilflich).
<u>Auf Wunsch:</u> Ihre Privatwäsche wird von der Fremdwäscherei gekennzeichnet, die Namensschilder sind einmalig kostenpflichtig. Ihre waschmaschinen- und trocknergeeignete Wäsche wird von der Fremdfirma gewaschen.
Formblatt "Mitgebrachtes Eigentum": auch hier ist es wichtig, eine Kennzeichnung des Eigentums (Mobiliar / Hilfsmittel wie z.B. Rollstuhl, Gehstock, Brille, Hörgerät etc.) vorzunehmen.

Bei weiteren Fragen und auch bei der Erledigung aller Formalitäten ist die Einrichtungsleitung und unsere Mitarbeiter/innen gerne behilflich.